



Biwöchiger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsteljährigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Redaktion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anfragen Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag erscheint, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 234. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 24. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Herrenhauses (vom 22. Mai).

12 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Dr. Leonhardt, Graf zu Eulenburg, Dr. Faltz, Ministerial-director Dr. Förster, Geh. Rath Dr. Bartsch und Landrat v. Brauchitsch.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. — Die General- und Specialdisposition werden vereinigt.

Professor Dr. Baum stark: Der Herr Graf zur Lippe hat mich in der ersten Lesung lebhaft angegriffen und mir den Vorwurf politischer Inconsequenz gemacht, weil ich einer der Urheber der drei Verfassungsartikel sei und für deren Aufhebung stimme. Ich leugne nicht, daß ich in der Verfassungskommission mit Freuden für diese Artikel gestimmt habe, weil ich darin eine Anerkennung der katholischen Kirche und die Anbahnung einer freien Organisation der evangelischen Kirche sah; ich bin auch bei der Verfassungsbewilligung für diese Artikel eingetreten. Aber im Laufe einer 27jährigen politischen Thätigkeit kann man, wie der Graf zur Lippe zugeben wird, manches lernen. Die Verfassungsänderung, die 1873 vorgenommen wurde, stimmte ganz mit den Gedanken, unter denen vorbehalt ich für diese Artikel gestimmt habe. Was ist aber seitdem eingetreten? Der Syllabus hat die Wirklichkeit aller freidenkenden und ihren liberalen Gesinnungen folgenden Schriften Antheile: Freiheit der Kirche vom Staat, Freiheit des Staates von der Kirche. Es schließt sich dabei dem ersten Satze an; ich muß an die große Verantwortlichkeit appellieren, die er als Jurist und Staatsmann auf sich nimmt, wenn er sich dieser Ansicht anschließt.

Dann hat der Herr Graf zur Lippe wieder den banalen Satz angeführt: Man muß Gott mehr geboren als den Menschen, der nun schon revolutionär geworden sein soll. Ich bin vollständig überzeugt, daß Gottes Wille und Gottes Wort nicht identisch ist mit der Kirche, die da meint so hoch über dem Staat zu stehen, daß sie dem Staat Opposition machen und wifam entgegentreten können. Dass man in gefestigerten Culturständen nicht mehr dasselbe glaubt, wie früher, ja daß man als Mann nicht mehr das glaubt, was man als Jungling glaubte, ist durch die ganze Geschichte bestätigt worden und das hat schon mancher an sich selbst erlebt; und das Christenthum ist gerade die Religion, die ganz allein geeignet ist, sich den verschiedenen fortwährenden Culturständen anzuschließen. Dass der Staat bei der Aufhebung dieser Artikel nichts gewinne, ist nicht wahr; er gewinnt die ganze Freiheit seiner Action, die aber beschränkt ist durch den Artikel, welcher Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert. Dass aus der Aufhebung dieser Artikel der Polizeistaat folge, kann man nur annehmen, wenn man in einer vereinheitlichen oder leidenschaftlichen Aufregung ist. Sehr bedauerlich war es mir, daß der Graf Udo zu Stolberg diese Artikel Monologe nannte; consequenter müßte er dann die ganze Verfassung als einen Monolog nennen. Die Verfassung ist kein Monolog, sondern eine Vereinbarung zwischen dem König Friedrich Wilhelm IV. und der Repräsentation seines Volkes, nach langer Mühe und Arbeit und unter einer Menge von Gemüths- und Geistesopfern zu Stande gebracht. Herr v. Kleist-Reckow hat mit großer Erregung dem Cultusminister gesagt, der Culturlauf verstimme und verlese die Kirche immer mehr: er hat nur ein zu großes Gewicht auf die Kirche gelegt; die Kirche verstimmt und verlebt den Staat immerfort und mit steigendem Erfolg. Herr von Kleist hat ferner gesagt: jede Kirche müsse gegen die Staatsmacht sein; er lehrt also von dieser Sphäre aus der Kirche die Revolution gegen den Staat. Um die Organisation der evangelischen Kirche hat sich der Staat nicht gekümmert, soweit es sich nicht um staatliche Rechte handelt.

In der katholischen Kirche liegt die Tendenz, dem Staat sich zu widersetzen. So lange in den katholischen Schulen in Baden die Lehrer der friedlichen Wessenberg'schen Richtung angingen, war Ruhe und Frieden. Als das Erzbistum Freiburg errichtet wurde, begann der Unfrieden und Haber zwischen Staat und Kirche, der bis in die einzelnen Familien drang. Dann hat mir der Graf zur Lippe den Vorwurf der Wohldienerei gegen das Ministerium gemacht. Ich habe mir meine persönliche Meinung immer vorbehalten; 1848 war ich ministeriell, weil ich dynastisch war und das Land vor der Auflösung aller staatlichen Ordnung bewahren wollte. Damals als Führer der rechten Seite der Nationalversammlung wurde ich als ein Ausbund der Reactionären verschrien, so daß einige Blätter sagten, ich hätte mir ein Loch in die Wand machen lassen, weil ich noch nicht rechts genug habe. (Heiterkeit.) Nach 1849 war ich kein Anhänger des reactionären Ministeriums. Wenn ich in der sogenannten liberalen Ära wieder ministeriell wurde und auch 1866 mich der energischen Bismarck'schen Politik anschloß, die allerdings, wie die Weltgesichte fast immer, über manches rücksichtslos hinwegging, ist das Inconsequenz oder Wohldienerei gegen das Ministerium? Ich unterstelle das jetzige Ministerium, welches der Inbegriff von solchen Staatsmännern ist, die ihre Zeit und die gegenwärtigen Culturstände verstehen, und diesen Culturstand erhalten und fördern wollen. Nach diesen meinen Grundsätzen werde ich zu wirken fortfahren und werde nur von der äußersten Partei darüber angegriffen werden.

Graf Krassow: Als Grund für die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung hat man insbesondere angeführt, daß dieselben verchiedener Auslegung fähig seien. Jedes Gesetz ist aber verschiedener Auslegung fähig, besonders seitdem die Geigesfabrikation mit Dampf betrieben wird. Die Kämpfe innerhalb der Kirche sind nur mit geistigen Waffen zu führen, nicht mit Geigesparaphren. Der Staat wird deshalb an den Wirren, die er herbeiführt hat, noch lange zu leiden haben. Man vermeist uns auf künftige Spezialgesetze; aber werden dieselben die Selbstständigkeit der Kirche wahren? Der jetzige Cultusminister hat vielleicht die besten Absichten, aber in seinem Gefolge befinden sich schlimme Bundesgenossen, die ihn möglicherweise hindern werden, seine Absichten durchzuführen. Für Bismarck sagte der Centrumsfraktion: Kullmann hängt sich an Ihre Rockschöße. Ich sage: die Richtung, welche jede positive Religion vernichten will, hängt sich an die Rockschöße der Regierung. Das ist eine Bundesgenossenschaft, die das beste Herz vergiften kann. Der Liberalismus hat eingesehen, daß die Kirche eine Macht ist; deshalb will er nicht mehr die Freiheit der Kirche, die Trennung der Kirche vom Staat, sondern die Unterordnung der Kirche unter den Staat. Ich wünsche, daß die Kirche, zumal die evangelische, in ihrer Integrität erhalten werde und weil ich diese Integrität durch diese Vorlage auf das Ernstlichste bedroht sehe, stimme ich gegen dieselbe.

Graf Udo zu Stolberg wiederholte die von ihm schon früher aufgestellte Behauptung, daß die evangelische Kirchengemeinde und Synodal-Ordnung ursprünglich gut war, aber durch spätere Instructionen verborben sei; sowie die Bitte an den Cultusminister, daß derselbe bei der Ordnung der Verfassung der evangelischen Kirche nicht politische Zweckmäßigkeit gründe entziehen darf und keinen Druck auf die Generalsynode übe, um die Kirchenverfassung dem anderen Hause annehmbar zu machen. Redner weiß erst dann über die Zukunft der evangelischen Kirche berauptigt sein, wenn der Cultusminister eine beruhigende Erklärung hierüber abgegeben haben würde.

Baron Senfft v. Pilsach: Das Verfahren des Cultusministers gegen die Kirche verstößt gegen die Geiste und die Absichten Sr. Majestät des Königs. Die von König und Volk beschworene Verfassung soll in einem wesentlichen Punkte aufgehoben werden, weil in der Presse, in den Kammern und im Publikum Neuerungen fielen, die dem Minister unangenehm ge-

wesen sind. Denn Niemand hat behauptet, daß Art. 15 einen Schaden angerichtet habe. Ein feierlich beschworenes Document kann man nicht bei Seite legen, weil es Einzelnen nicht gefällt und deshalb bitte ich um Absehung der Vorlage.

Graf zur Lippe erklärt, daß Prof. Baum stark mindestens zwei Drittel seiner Vorwürfe gegen ihn nicht erhoben haben würde, wenn er den stenographischen Bericht über seine bei der ersten Beratung gehaltene Rede gelesen hätte und versucht dies im Einzelnen nachzuweisen.

Der Cultusminister: Ich halte es allerdings für ein mit allen Kräften zu erreichende Ziel, daß die evangelische Kirche verfassungsmäßig unter Dach und Fach komme, weil ohne diese Voraussetzung ihre freie Entwicklung nicht möglich ist, und ich hoffe es, daß dieses Ziel erreicht werden wird, daß die Interessen der Kirche durch die Landesgesetzgebung nicht geschädigt, sondern gefördert werden. Deshalb bin ich den Weg gegangen, zunächst die Verhältnisse so weit zu regeln, als sie kirchlicher Natur sind, und damit vor die Landesvertretung zu treten. Derfelbe Weg soll weiter gegangen werden, es soll wiederum die kirchliche Vertreibung berufen werden, um auf ihrem Boden das zu regeln, was für den weiteren Ausbau erforderlich erscheint, und mit dem Gewonnenen soll wieder vor die Landesvertretung getreten werden. Es ist mein dringender Wunsch, daß die zu berufende Versammlung sich aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte bewußt sei und sich nicht durch eine einseitige Auffassung leiten lasse; aber das, was der Graf Stolberg Druck nennt, habe ich nirgends geübt, und es wird dies ebenso wenig gegenüber der Generalsynode geschehen, als es gegenüber den Provinzialsynoden geschehen ist; den Appell an die Generalsynode, Maß zu halten und befohlen zu sein, werde ich aber überall aussprechen, wo ich es kann.

In nemantlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 68 gegen 25 Stimmen angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

Tribunalspräsident v. Götsch berichtet über eine ganze Reihe von Petitionen verschiedener Congregationen, besonders der „Schwestern zum guten Hirten“, die zu diesem Gesetzentwurf eingegangen sind.

Graf Hompesch: Von allen Kirchengesetzen ist keines so, wie das vorliegende geeignet, Erbitterung hervorzurufen und alle Herzen der Regierung ab und dem zuzunehmen, der in dem jetzt entbrannten Kampf als Schützer des Rechts dasteht, dem Papst Pius IX., den Gott noch lange erhalten möchte. Das einzige Verbrechen der Orden ist, daß sie überhaupt existieren, sie haben als Preußen und Bürger freie Luft und freie Erde beansprucht; dies Recht soll ihnen genommen werden. Die dem Entwurf beigegebenen Motive sind nur die alten Irrtümer, die dem Moor- und Sumpfboden entstammen. Die Klöster sind ein wesentlicher Bestandteil der Kirche, denn das ihnen zu Grunde liegende Prinzip ist so alt, als die Kirche selbst. So lange der Grundhut gilt, die Kirche zur Dienen und Magd des Staates zu machen, mag man von Frieden sprechen, so lange man will, für uns ist er unmöglich; man mag träumen von einem friedliebenden Papst. Die Zahl der geistlichen Genossenschaften soll zu sehr gewachsen sein; während des letzten Krieges sand man das nicht, da konnte man nicht genug geistliche Pflegeräte haben. Wenn die Zahl der Wirthshäuser, der Vergnügungsorter u. s. w. so sehr zunommen hat, kann man sich da wundern, daß auch noch so viele edle und fromme Seelen sich Gott selbst als Opfer dargebracht haben und ihm für diejenigen dienen, die es nicht thun? Einem absoluten Gehörten haben die Ordensleute nicht zu thun, sondern nur so weit, als er mit den Ordensregeln und Gottes Geboten vereinbar ist. Der Gehorahn der Bischöfe gegen den Papst, des Klerus gegen die Bischöfe, der Laien gegen den Klerus ist dem Staat unerträglich und soll in der Person ganz unbefriedigter, unschuldiger und wehrloser Ordensleute, die unsere Freude gebracht haben. Dieser Entwurf macht den Eindruck eines Actes der Rache gegen Wehrlose. Es sollen die Unterrichtsorden noch 4 Jahre, die Pflegeorden bis auf Weiteres geduldet werden; es ist aber zu fürchten, daß die nach § 3 über diese Orden einzusehende Staatsaufsicht, die der Minister des Cultus und des Innern zu Oberhofskontrolleuren macht, im Sinne des Herrn Wehrenpennig, Friedberg u. w. unserer kirchlichen Genossenschaften zu Staats-Barmherzigen Schwestern wird herabwürdigen wollen. Dann werden unsere Genossenschaften wissen, was sie zu thun haben; die Polizei ist für Straflinge da, aber nicht für Engel der Barmherzigkeit. Über die Bestimmungen wegen der Verwaltung der Klostergüter kann man sich leicht täuschen, es wird nur das Wort „Confiscation“ vermieden. Auf die Minister wird die Verantwortlichkeit für die unseligen Folgen des Gesetzes fallen.

v. Kleist-Reckow: Wir dürfen es nicht verkennen, daß die Anregungen katholischer Orden ganz besonders im Gebiete der Krankenpflege vielfach auch in der evangelischen Kirche segenbringend gemirkt haben. Den Barmherzigen Schwestern und Brüdern verdanken wir unsere Diakonissen und Diaconi. Werden jene Orden aufgehoben, so ist große Gefahr vorhanden, daß mit dem Fortfall des leuchtenden Beispiels der katholischen Orden auch bei uns wieder alle derartige Bestrebungen zurückgehen und in Todesschlaf versinken. Ganz falsch und verwerthlich ist die hier geäußerte Ansicht, daß es möglich sei, auch außerhalb des christlichen Lebens und Wirkens aus rein humanitärem Bestreben die Krankenpflege zu üben. Durch die Annahme und Einführung dieses verwerthlichen Grundzuges haben wir uns in der Krankenpflege eine Menge von jungen, lieben Mädchen entstremt. — Was erreichen Sie mit diesem Gesetz? Sie treffen und verwunden dadurch die katholischen Herzen tiefer als durch alle anderen bisherigen Gesetze. Wir haben im Ganzen circa 9000 Ordensleute in Preußen, darunter allein 8000 Schwestern, die sonst sämtlich der Krankenpflege angehören und also nach dem Gesetz nicht aufgehoben werden sollen. Von den Männern gehören aber gleichfalls mindestens 500 der Krankenpflege an; diese sollen also gleichfalls bestehen bleiben. Das ganze Gesetz trifft also höchstens 500 Menschen und darum eine solche Erregung und Erbitterung der katholischen Gemeinden? Ich frage Sie, ist denn dieser Preis eines solchen Opfers wert? Nimmermehr. Ich kann auf diese Vorlage nur mit einem bestimmten: Nein! antworten.

Cultusminister Faltz: Die gegenwärtige Vorlage ist eine sehr ernste und einschneidende und die Regierung muß ein entscheidendes und hohes Gewicht auf ihre Annahme legen. Niemand in diesem Hause wird meinen, daß es der Regierung Freude mache, auf diesem Gebiet immer und immer wieder mit neuen Vorlagen zu kommen. Die Regierung sieht ja, zu welcher Erregung derartige Vorlagen führen, nicht bloss in den Häusern des Landtages, sondern auch im Lande, insbesondere in der Presse einer bekannten Partei; sie weiß ebenso, daß solche Erregung ein Factor ist, der für das ganze Land keineswegs geistlich wirken kann, und sie muß natürlich den Wunsch haben, die Ursache zu solchen Erregungen möglichst zu vermeiden. In dieser Erkenntnis muß die Staatsregierung am Schluß dieser Session in der Lage sein, sich sagen zu können, du brauchst nicht mehr immerfort und fort mit neuen Gesetzen auf diesem Gebiete zu kommen. (Beifall.) Dazu aber ist es notwendig, daß dieses Gesetz vom Landtage votirt werde; denn ohne ein Gesetz dieser Art würde die Regierung den von ihr lebhaft gewünschten Zustand des Friedens und der ruhigen Entwicklung nicht erreichen können. Graf Hompesch behauptete, es handle sich bei diesem Gesetz um einen Eingriff einer protestantischen Regierung in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche. Demgegenüber muß ich nochmals darauf hinweisen, daß unsere geistige Vorgänger auf diesem Gebiet überall rein katholische Staaten und Regierungen gewesen sind, so Spanien, Italien und neuerdings im December vorigen Jahres die katholische Republik Merito mit so eindeutigen, scharfen Maßregeln, daß demgegenüber die hier vorgeschlagenen Maßregeln den Charakter einer wahrhaft protestantischen Milde an sich tragen. Nachdem die Beratungen über dies Gesetz im anderen Hause bereits abgeschlossen waren, hat sich ein hoch angesehener katholischer Geistlicher gedrängt, seine Meinung und seine Bemerkungen über diesen Entwurf der Staatsregierung vorzutragen. Der betreffende Geistliche ist nicht altkatholisch und sein Lebensweg und seine Stellung haben ihm viele und reiche Erfahrungen gerade auf diesem Gebiete zu machen gestattet.

Er schreibt: „Der vorstehende Gesetzentwurf kommt sehr spät, aber noch nicht zu spät; er ist ein heilsamer Damm gegen die Überflutung des Reichs, des Staates, der Gesellschaft und der modernen Bildung und Geitung gegen die immer höher gehenden Wogen des ultramontanen Fanatismus, der durch

die Klöster und Congregationen stets, vor Allem aber in Deutschland die reichste Nahrung gefunden hat. Das Wirken dieser Orden und Congregationen ist sehr oft nur scheinbar der Humanität und der christlichen Caritas gewidmet, in Wirklichkeit in den meisten Fällen der Förderung eigennütziger Bestrebungen und ultramontaner Sonderinteressen. Der Aufschwung und der durchaus ultramontane Charakter der Klöster in Preußen datirt seit der Aufnahme der Jesuiten in unser Vaterland, von denen bekannt ist, daß sie nach ihrer eigenen Aussage in Deutschland an Mitgliederzahl und Niederlassungen mehr zugewonnen habe als in allen übrigen Ländern zusammen.“ Derartige Anführungen eines katholischen Geistlichen bezeugen doch, daß die Sorge und der Ernst, mit dem die Staatsregierung die Entwicklung des Ordenswesens ins Auge gefaßt hat, ein sehr wohl begründeter ist. Ich bin zum Schluss noch genötigt, hier die Aeußerung eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der letzten Beratung dieses Gesetzes zu berichten, da ich in der betreffenden Sitzung nicht anwesend sein konnte. Der Abgeordnete Röderath verlas damals einen Artikel aus der „Berliner Borsenzeitung“ vom 24. April, in welchem unter Berufung auf das Gutachten der im Cultusministerium aufgestellten Berichte über die Tätigkeit der barmherzigen Schwestern denselben vorgeworfen wird, daß sie meist aus der Sicht des Jungherrenatheten Frauenzimmers, mit Personen des anderen Geschlechts in vertrauliche und nahe Verbindung zu kommen, sich zum Beruf und zur Ausübung der Krankenpflege drängen. Aus dieser Anregung des Herrn Röderath hat man in österreichischen Zeitungen — ich nenne hier nur das Wiener „Vaterland“, die weitere schöne Thatache gemacht, der preußische Cultusminister habe dieses Moment in den öffentlichen Verhandlungen des Landtages vorgesetzt, um zu bemerken, welcher Aussicht die barmherzigen Krankenpflegerinnen bedürfen. (Heiterkeit.)

Ich muß hier aussprechen, es ist dieser ganze in dem Artikel ausgesprochene Vorwurf von Anfang bis zu Ende eine böswillige Erfindung und zwar eine solche, von deren unwahr Natur Herr Röderath aus dem betreffenden Artikel selbst Kenntniß haben mußte. Denn der Anfang jenes Artikels, den der Abgeordnete Röderath, obwohl er ihn kennen muhte, sich wohl gefügt hat, im Abgeordnetenhaus mitzutheilen, lautet wörtlich also: Die Ultramontanen zeigen sich Angstgefühle der neuen gegen die gerichteten Gesetze einen wahren Galgenhumor. Der „Germania“ folgt hierin das „Wiener Vaterland“, das einen Artikel von der Nordsee enthält, aus welchen wir zur Belustigung unserer Leser folgendes mittheilen wollen. Und nun werden aus dem „Wiener Vaterland“ eben jene schönen Dinge erzählt, welche Herr Röderath den Ruth hatte, gewissermaßen als Motiv zu diesem Gesetz, für das Urtheil des preußischen Cultusministers auszugeben. Ich kann nochmals wiederholen, daß jener nichtswürdige Artikel des „Wiener Vaterland“ auch nicht die Spur eines thatächlichen Anhaltes hat.

Nach dieser 1½ stündigen Rede schließt die Generaldebatte. § 1 lautet: „Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 vor dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen.“ Die Errichtung von Niederlassungen in derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes ab, neue Mitglieder, unbeschadet der Vorchrift des § 2 nicht aufzunehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, die Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um dem Erzähler durch anderweitige Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeiträumes einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugnis gewähren, Unterricht zu ertheilen.

Graf Landsberg-Belen und Gemen beantragt, die gesperrten Worte „von Niederlassungen“ zu streichen; denn wenn man einmal die Orden ausschließen sollte, müßte man das auch juristisch scharf ausdrücken.

Ministerial-Director Dr. Förster bittet dagegen die Worte aufrecht zu erhalten; er geht dann noch des Näheren auf die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage ein, indem er die Hinweisung auf den Art. 30 (Bereins- und Versammlungsrecht) als unrichtig bezeichnet; denn die Orden sind keine freie Schöpfung Derjenigen, welche eintreten, sondern es wird den Eintretenden eine feste von außen gesetzte Ordensregel entgegengebracht.

§ 1 wird unverändert angenommen.

§ 2 lautet: „Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.“

Graf von Landsberg-Belen und Gemen beantragt, statt der gesperrten Worte „ausschließlich der Krankenpflege“ zu lesen „der Krankenpflege und der Pflege und Befreiung sittlich gefallener oder verwahrloster Personen weiblichen Geschlechts.“

Sowohl der Antragsteller als auch v. Kleist-Reckow treten für diesen Vorschlag ein, um damit die segensreiche Wirksamkeit einiger Orden zu erhalten. Der Ministerial-Director Dr. Förster bekämpft aber derselbe und wird § 2 ohne Änderung angenommen.

§ 3 lautet: „Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.“

Graf von Landsberg-Belen und Gemen beantragt, hinter „find“ einzufügen „in Beziehung auf die Krankenpflege“. — Dieser Antrag wird selbst von Herrn v. Kleist-Reckow als eine zu weitgehende Forderung bezeichnet und deshalb abgelehnt — § 3 unverändert angenommen.

Dem ordentlichen Lehrer Dr. Suhier am Gymnasium in Ainteln ist das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt worden. Der bisherige Hauptlehrer der Mauritius-Knabenschule in Köln, Johann Modemann, ist als ordentlicher Lehrer beim Schullehrer-Seminar zu Brühl angestellt worden.

Berlin, 22. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] geleiteten bei der gestern Nachmittags erfolgten Abreise Sr. Majestät des Königs von Sachsen Altherhöchstenselben nach dem interministerischen Anhalter Bahnhofe, besichtigten heute Früh 9 Uhr auf dem Kreuzberg die dritte Garde-Infanterie-Brigade und ließen sich hierauf je einen Zug des 1. Garde-Dragonier-Regiments und des 2. Garde-Ulanen-Regiments vorstellen, um die Tragweite der Karabiner zu prüfen. Nach Rückkehr in das Palais nahmen Se. Majestät die Vorträge des Oberst-Lieutenants v. Haugwitz und des Staats-Sekretärs v. Bülow entgegen. (Staatsanzeiger.)

[Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 8. Mai 1875 geprägt: an Goldmünzen: 885,509,460 Mark Doppelkronen, 254,469,860 Mark Kronen; an Silbermünzen: 19,938,445 Mark 5-Markstücke, 56,766,264 Mark 1-Markstücke, 14,060,086 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke, an Nidelmünzen: 7,129,875 Mark 60 Pf. 10-Pfennigstücke, 3,430,157 Mark 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,606,818 Mark 10 Pf. 2-Pfennigstücke, 1,230,334 Mark 73 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamtausprägung: an Goldmünzen: 1,129,979,320 Mark; an Silbermünzen: 90,764,975 Mark — Pf.; an Nidelmünzen: 10,560,033 Mark 35 Pf.; an Kupfermünzen: 3,837,152 Mark 83 Pf.

Königsberg, 22. Mai. [Gegen mehrere hiesige Socialdemokraten] ist eine Untersuchung wegen Gründung des socialdemokratischen Wahl-Vereins eingeleitet worden. Der Verein soll nach der Aussicht des Staatsanwalts abermals eine Fortsetzung der vorläufig geschlossenen „social-demokratischen Arbeiterpartei“ sein. Auch Dr. Job. Jacoby ist bereits als Angeklagter vernommen worden.

Cassel, 23. Mai. [Über die erfolgte Auslieferung der kurhessischen Silberammer] an die preußische Krone, welche vor Kurzem in Prag zur Ausführung gebracht worden ist, erfährt die „N. A. Z.“ Folgendes:

Die Silberammer gehört zu dem kurhessischen Familien-Fideicommiss und hatte der jedesmalige Kurfürst von Hessen verfassungsmäßig die Nutznutzung dieses Fideicommisses. Der weil. Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte daher auch die Silberammer besessen und benutzt und dieselbe bei seiner Entfernung aus seinem Lande mit nach Prag genommen, woselbst sie in dem kurfürstlichen Palais untergebracht worden war. Nach dem Tode des Kurfürsten entstanden Streitigkeiten unter dem Landgrafen Friedrich von Hessen einerseits und den Repräsentanten der Linien Hessen-Philippsthal und Philippsthal-Barchfeld andererseits über den Besitz der Silberammer. Jener glaubte als nächster Agnat des weil. Kurfürsten und als nummehriger Chef der kurfürstlichen Fürstenfamilie die Silberammer beanspruchen zu können, während die hessischen Nebenlinien aus dem Besitz des Landgrafen auf die Kurkrone auch einen Besitz desselben aus das Familien-Fideicommiss glaubten herleiten zu können. Das Ober-Hofmarschallamt in Wien, bei dem die Sache rechtshängig war, erkannte, daß die Frage durch richterlichen Spruch zu entscheiden sei und verwies die Parteien auf den Rechtsweg. Bevor dieser jedoch beschritten war, sandte die Sache dadurch ihre Erledigung, daß die preußische Krone als Landesherrin über Kurhessen die Auslieferung der Silberammer als ein Annexum der Kurkrone für sich beanspruchte, und zwar auf diplomatischem Wege, indem die Kaiserlich deutsche Botschaft sich an das k. k. österreichische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Erfüllen wendete, die Auslieferung der Silberammer an die preußische Krone zu veranlassen. Dieser Requisition wurde absehen des Ober-Hofmarschallamts entsprochen und das Landesgericht in Prag mit der Auslieferung beauftragt. Absehen der hessischen Nebenlinien wurden hiergegen Proteste und Beschwerden bei den höheren Behörden eingelegt, aber ohne Erfolg. Die Silberammer wurde an den Bevollmächtigten der deutschen Botschaft in Wien, den Kreisgerichts-Rath Reimers, ausgeliefert, und dieser hat dieselbe wieder an den Landgrafen Friedrich von Hessen einstweilen abgeliefert, da die Krone Preußen zu Gunsten des Landgrafen auf die Silberammer Besitz gezeigt hatte. Der Landgraf hat solche nach Fulda transportieren lassen. Die kurfürstlichen Beamten, unter deren Verwaltung die Silberammer sich befanden, sollen ihre Mitwirkung bei der Auslieferung der Silberammer verweigert haben, da sie das Recht der Krone Preußen auf dieselbe nicht haben anerkannt wollen und daher Beschwerde über das Verfahren des Ober-Hofmarschallamts erhoben hatten. Allein die Beschwerden waren als unbegründet zurückgewiesen worden, und wurde daher von dem Landesgericht in Prag auf gesetzlichem Wege die Auslieferung der Silberammer bewilligt.

Frankfurt, 21. Mai. [Ein Proces.] Die „Fr. Ztg.“ schreibt: Wie schon gestern mitgetheilt, waren heute drei Redacteure der „Frank. Zeitung“, die Herren Curti, Sewigh und Dr. Holthof, vor den Unteruchungsrichter geladen, um über die Verfasser verschieden incriminirter Artikel als Zeugen vernommen zu werden. Dieselben erklärtan übereinstimmend, daß sie sich mit Bezug auf die §§ 155 und 162 der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 nicht für berechtigt und verpflichtet hielten, Zeugnis in dieser Sache abzulegen. Der § 155 der Strafprozeßordnung schreibt vor, daß die Verbindlichkeit, sich als Zeuge vernehmen zu lassen, nicht die Offenbarung solcher Umstände in sich begeiste, welche einen Zeugen als strafbar erscheinen lassen. § 162 sagt fest, daß die Vereidigung eines Zeugen unterbleiben könne, wenn derselbe ein dringendes Interesse zur Sache habe. Die Erklärung bezieht sich dann auf zwei Entscheidungen des Obertribunals vom 16. November 1860 und 20. Februar 1862, welche feststellen, daß die Zeugenpflicht eines Redacteurs da fortasse, wo der zu Vernehmende, speziell Umstände andeutet, aus denen zu schließen sei, daß er als Theilnehmer der Strafthat anzusehen sei. Nun sei aber die Redaction der „Frank. Zeitung“ eine collegialische und gemeinschaftliche. Die Haltung des Blattes werde durch die Redactions-Conferenz bestimmt. Principele Fragen werden durch diese Conferenz entschieden; ihrer Kompetenz untersteht der gesamme Inhalt des Blattes. Es wird auf die Weise von der Gesammtredaktion gemeinschaftlich nicht nur Inhalt und Form principieller oder leitender Artikel, sondern auch der von Artikeln der mannigfaltigsten Art, Correspondenzen, Berichten, Notizen und so weiter bestimmt. Jedes Mitglied der Redaction könnte daher in irgend einer Weise Beihilfe zur Herstellung von Artikeln, Redaction von Correspondenzen, Übersetzungen &c. geleistet haben. Die Richtigkeit der Ansicht, daß ein in dieser Lage befindlicher Redacteur nicht zur Zeugenansage verpflichtet sei, ist auch durch die hiesigen Gerichte ausdrücklich anerkannt und zwar durch ein Urteil des Käfiggerichts vom 15. September 1871, welches den in gleicher Lage befindlichen Herrn C. Volkhäuser von der Verpflichtung zur Zeugenaussage entbunden hat. Der Unteruchungsrichter beharrte jedoch nach Abgabe dieser Erklärung auf seinem Verlangen und verurtheilte jeden der drei Redacteure zu 30 Mark Geldstrafe unter Ankündigung, daß Montag bei fortgesetzter Weigerung die Strafhaft verhängt werden würde. Gegen dieses Urteil kann Berufung bis morgen Vormittag eingezogen werden. Ohne heute näher auf die Sache eingehen zu wollen, seien wir uns doch veranlaßt, uns über diesen kurzen Termin zu beschreiben, der es den Verurtheilten, welche doch nicht den ganzen Tag sich den gegen sie eingelieferten Preßverfolgungen widmen können, kaum möglich macht, mit einem Rechtsbeistand zu verleihen und eine Berufung ausarbeiten und einreichen zu lassen. In Berlin ist Herr Kingston, Correspondent des „Daily Telegraph“, schon vor sechs Monaten zur Abgabe eines Zeugnisses in Presangelegenheiten vorgeladen und mehrmals in Geldstrafen genommen worden. Demselben wurden jedoch zwischen den einzelnen Vernehmungen Fristen von Wochen und Monaten gewährt. Herr Kingston ist ein Engländer.

Nachricht. Herr Dr. Stern, ein anderes Mitglied unserer Redaction, der bereits einmal in der gleichen Angelegenheit vernommen worden ist und aus gleichen Gründen die Aussage verweigert hat, ist auf heute Nachmittag wieder vorgeladen.

Mainz, 23. Mai. [Der Güterbahnhof] der hessischen Ludwigsebahn, sowie mehrere auf demselben befindlich gewesene Güterzüge, die Gilgut- und die Güterexpedition sind gestern Abend total abgebrannt. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

München, 22. Mai. [Die Leiche der Königin-Wittwe von Griechenland] wird diese Nacht hier eintreffen. Die Beiseitung in der Gruft der Hofkirche soll dem leidwilligen Wunsche der Verstorbenen entsprechend in aller Stille erfolgen. — Der Großherzog von Oldenburg und der Herzog Elmar von Oldenburg werden die Leiche von Bamberg hierbegleiten. Der Hof wird auf 4 Wochen Trauer anzeigen.

München, 22. Mai. [Gegen Dr. Sigl] ist nunmehr auf den

7. Juni d. J. Verhandlung vor dem k. k. Landesgericht Salzburg anberaumt worden. Dem Vernehmen nach soll die Anklage sich nur noch auf zwei von den anfänglich 13 incriminirten Nummern des „Bayerischen Vaterland“ und der „Bremse“ erstrecken und bezüglich der übrigen fallen gelassen werden sein. (Südd. Pr.)

München, 23. Mai. [Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz] und die Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen sind heute Abend 6 $\frac{1}{4}$ Uhr hier eingetroffen und in dem Hotel zu den vier Jahreszeiten abgestiegen.

Stuttgart, 22. Mai. [Reuschle +.] Der bekannte Mathematiker und Geograph, Professor Reuschle, ist gestorben.

Deutschland.

Graz, 22. Mai. [Kaiserliches Handschreiben.] Im Allerhöchsten Auftrage überreichte der Statthalter Baron Kübeck dem Infanten Don Alfonso sowie dessen Mutter, der Infantin Beatrix, ein huldvolles kaiserliches Handschreiben, dessen Inhalt sich auf die letzten tumultuarischen Vorgänge beziehen soll.

* Marienbad, 23. Mai. [Die Erbherzogin von Sachsen-Weimar,] Pauline Ida, ist heute zum Kurgebrauche hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. [Aus der Nationalversammlung.] — Zum Gefängnisswesen. — Eisenbahnen. — Zur Wahl der neuen Dreißiger-Commission. — Girardin über die Lage. — Verschiedenes.] Die Debatte über das Gefängnissgesetz ist gestern, nach Ablehnung eines abermaligen Vertagungsantrags, in zweiter Lesung zu Ende geführt. D'Haussouville vertheidigte das Commissions-project. Um nicht zu viel zu unternehmen, beschränkte man sich auf eine Reform der Provinzialgefängnisse, deren mangelhafter Organisation es zu zuschreiben ist, daß die Verbrecher so häufig rückfällig werden. Die Hauptbestimmung des Gesetzes lautet dahin, daß die Gefangenen in getrennten Zellen unterzubringen sind. Sie bezieht sich nur auf diejenigen, deren Strafzeit nicht über 6 Monate hinausgeht. Die Commission hat kein anderes Mittel gefunden, um zu verhindern, daß die Verbrecher sich unter einander verderben. Es ist unmöglich, in jedem Gefängniß eine ganze Reihe von Kategorien für die verschiedenartige Behandlung der Sträflinge je nach ihrem Alter, ihrer Stellung und ihrer Moralität einzurichten und mit dem Auburyschen System, welches darin besteht, die Verbrecher bei Nacht zu hören, bei Tage aber ihnen strenges Schweigen bei der gemeinsamen Arbeit aufzuerlegen, hat man nur unvollkommene Resultate erzielt. Bouhet bekämpfte wie am Tage vorher das Zellsystem, weil es einen schlechten moralischen Einfluß auf die Gefangenen übe und überdies jede Arbeit von einem Nutzen in den Gefängnissen unmöglich mache. Der Redner ist für die Einrichtung von Straf-Colonien, für welche Algerien ein passendes Feld darbietet. Die Kammer stimmte ihm nicht bei und mit einer ziemlich starken Mehrheit wurden die einzelnen Artikel des Gesetzes angenommen, sowie eine dritte Lesung verfügt. Sodann kam ein Gesetzentwurf zur Beratung, welcher der großen Gesellschaft Paris-Lyon-Mittelmeer die Concession zur Anlegung mehrerer Zweigbahnen ertheilt. Der Arbeitsminister Caillaux machte einige einleitende Bemerkungen zu Gunsten des Projects und verkündete mehrere andere Vorlagen, wodurch auch die Gesellschaften der Westbahn und der Océans zur Erweiterung ihrer Reize ermächtigt werden sollen. Clapier verlangte die Beratung der Discussion bis Montag, aber auf die Fordeung des Ministers setzte die Kammer den Beginn derselben auf heute fest, worauf Testelin erwirkte, daß sogleich nachher der Gesetzentwurf über die Bahn Picardie-Flandern auf die Tagesordnung komme. Bei dieser Gelegenheit wird sich der Minister Caillaux über seine Eisenbahn-Politik zu erklären haben. — Es ist noch keine Commission zur Prüfung der constitutionellen Ergänzungsgesetze gewählt worden. Die Linke hatte darauf geredet, daß man auf dem gewöhnlichen Wege in den Abtheilungen eine Commission von 15 Mitgliedern ernennen würde; aber ihre Gegner berufen sich auf das Gesetz vom 20. November, um einen neuen Dreißiger-Ausschuß, der in öffentlicher Sitzung und mittels Eistenabstimmung ernannt, zu verlangen. Das Gesetz ist für sie, der Präsident d' Audiffret-Pasquier hat ihnen Recht gegeben und die Linke muß sich fügen. Man wird also nächsten Montag eine neue Dreißiger-Commission wählen, eine Operation, die nicht ohne Schwierigkeit ist. Die Wahl des eben verschiedenen Dreißiger-Ausschusses hatte sechs Tage in Anspruch genommen. Der am Montag zu wählenden Commission soll dann außer den constitutionellen Vorlagen Dufaure's auch das Wahlgesetz anvertraut werden. — Über alle diese Veränderungen klagen die republikanischen Blätter bitter, keines bitterer als die „France“, in welcher Emile de Girardin heute einen wahren Nostalgie ausspielt. G. de Girardin hat sich durch die friedliche Wendung der Ereignisse nicht davon überzeugen lassen, daß die Zukunft gesichert sei. In den letzten Tagen schon brachte er einen Artikel, worin er Frankreich empfahl, die Armee-Reorganisation nicht fortzusetzen, zu dem alten System zurückzukehren, das Heer auf einen Fuß zu stellen, der gerade hinreiche, die Ordnung im Innern aufrecht zu halten, in allen Stücken das Gegenthell von dem zu thun, was Deutschland gethan hat. Der Artikel hat in den offiziellen Kreisen nicht angenehmer berührt als ein Artikel A. Karls, der ebenfalls im „Figaro“ die Entwaffnung empfahl. Heute nun drängt Girardin die National-Versammlung zur Eile. Mit schmerzlicher Angst messe er die verlorene Zeit; die Frankreich drohende Gefahr sei durch die Berliner Zusammenkunft verschoben worden, aber sie sei nicht verschwunden. Die Verfassung ist noch unvollendet; wozu würden die constitutionellen Gesetze vom 25. Februar gebraucht haben, wenn während der parlamentarischen Ferien der Krieg ausgebrochen wäre? Was hätte man mit dem Senat im Embryo-Zustande gemacht? Wer hätte in der Eile in der Präsidentschaft den Marshall MacMahon ersetzt, der sicher auf's schnellste abgereift wäre, um den Oberbefehl der Armeen zu übernehmen, begleitet von dem Duc d'Aumale? Hat die Landesvertretung sich diese Fragen vorgelegt? Nein. Welche Sorglosigkeit, welche Unvorsichtigkeit! Es bleibt, fährt Girardin fort, nur ein Mittel, diese Fehler gut zu machen; man muß ohne Verzug die verlorene Zeit wieder einbringen. Ein Wahlgesetz ist nicht unumgänglich nötig; man kann sich mit dem alten Wahlgesetz behelfen; das Budget kann von der künftigen Versammlung votirt werden. Nur dreierlei ist nötig: das Gesetz über die Senatswahlen, das Gesetz über die wechselseitigen Beziehungen der Staatsgewalten und die Festsetzung des Zeitpunktes für die Wahlen zur künftigen Kammer und zum Senat. Und diese Wahlen müssen nicht im October oder November, sondern im Juli oder August erfolgen. „Beileit euch!“ schließt Girardin, „beileit euch! die Vergangenheit habt ihr nicht zu berücksichtigen, die Zukunft gehört euch nicht, ihr habt nur die Gegenwart! und wer kann sagen, aus wie viel Monaten, wie viel Wochen, wie viel Tagen, ja wie viel Stunden sie besteht?“ — Fürst Hohenlohe ist gestern wieder hier angekommen und hat im Laufe des Nachmittags eine lange Unterredung mit dem Duc Decazes gehabt. Tags vorher war der erste Secretär der Botschaft, Graf Wesdehren, vom Marshall MacMahon empfangen worden. — „L'Ordre“ zeigt an, daß der

kaiserliche Prinz in einem Briefe an Naoul Dubal den letzteren zu seiner Rede in Menilmontant beglückwünscht.

Belgien.

Brüssel. [Ansiedelung deutscher geistlicher Genossenschaften in Belgien] Die „Union Libérale“ von Berviers meldet, daß deutsche geistliche Genossenschaften in dortiger Gegend in auffallendem Maße sich ansiedeln. Zu Henri-Chapelle ist das Schloß Baelen angekauft worden für die Alexianer und das Schloß Muyl für Schulbrüder, die dort ein Pensionat errichten wollen. Zu Welkenraedt, einige Minuten von der Grenze, lassen Nonnen aus Eupen ein großes Kloster bauen. In Berviers hat man für deutsche Nonnen und Mönche verschiedene Grundstücke angekauft und Unterhandlungen schwelen über den Ankauf des Schlosses Séroulle. Die Ursulinerinnen von Köln haben ein Gut zwischen Berviers und Dolhain angekauft. Die „Union Libérale“ meint, das wäre eine Invasion, die wirklich beunruhigende Proportionen annehme.

Provinzial-Zeitung.

** Breslau, 24. Mai. [Julius Möckel +.] Die Journalistik Schlesiens hat einen schweren Verlust erlitten, gestern Morgen 5% Uhr starb zu Hirschberg der Director der Actien-Gesellschaft „Verein aus dem Riesengebirge“ Herr Julius Möckel, bekannter noch als langjähriger Redakteur der „Schlesischen Zeitung“. — Julius Möckel war der Sohn des Gutsbesitzers Möckel auf Briesen, Kr. Neisse. Auf den Universitäten zu Breslau und Berlin lag er dem Studium der Jurisprudenz ob. Nach Vollendung der Universität-Studien waren es jedoch die öffentlichen Angelegenheiten, die ihn immer mehr und mehr fesselten und bald suchte er seinen Ideen und Ansichten durch gehaltvolle Aufsätze, die in verschiedenen Journalen erschienen (so z. B. mehrere auch in der „Breslauer Zeitung“) Geltung zu verschaffen. Die Aufsätze erregten die Aufmerksamkeit denkender Männer und so sehen wir J. Möckel in Mitte der vierzig Jahre als Redakteur der Schlesischen Zeitung. — Eine eigenhümliche Episode in seinem Leben bildete das Aufstehen des Christatholizismus. Die Lebhaftigkeit, mit der Möckel jeder imponirenden neuen Erscheinung sich zuwandte, ließ ihn einen der Ersten sein, der auf Ronge's Seite trat. Mit einem wahren Feuerwerk wirkte er für die Gründung der neuen Gemeinde. Später nahmen Familien-Verhältnisse und das sturm bewegte Jahr 1848 seine Kräfte ganz wieder in Anspruch. Er hatte bei seiner Kenntnis der Zeitverhältnisse gar wohl erkannt, daß die Lage der arbeitenden Klassen und vor allem des Handwerkerstandes einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfen. Mit allen Kräften wirkte er darauf hin und dies natürlich war Ursache, daß er im Jahre 1849 zum Abgeordneten gewählt in die zweite Kammer zu Berlin trat. Die bekannten Vorgänge machten dieser seiner politischen Thätigkeit bald ein Ende. Mit um so größerem Eifer widmete er sich nun wiederum seiner geliebten „Schlesischen Zeitung“ und was er hier geleistet, das werden seine Collegen und mehr noch der ganze Leserkreis des geachteten Journals am sichersten zu schätzen wissen. — Doch so viele Jahre angestrengten Wirkens hatten seine Kräfte erschöpft und so dünkte es ihm ein ruhiger gewanderter Port, als ihm die Stelle eines Directors der oben genannten Actien-Gesellschaft geboten wurde. Bleib er doch auch hier seiner lieben Presse nahe. — Leider war ihm auch dieses Glück nicht lange vergönnt, schon nach 3 Jahren fing er an zu kränkeln, bis ihn nach 5monatlicher Krankheit gestern der Tod dieser Welt entzog. — Möckel war ein biederer, gemütlicher Charakter, warmfühlend für alles Gemeinnützige und äußerst liebenswürdig im geselligen Umkreise. Sein Wirken hat ihm in den weitesten Kreisen ein freundliches, liebendes Andenken gesichert.

* [Personalien.] Bestätigt: die Volation für den Lehrer und Organisten Krumpholz in Greiffenberg zum Cantor und Lehrer in Beuthen a. O., für den Lehrer Schulz an der Schule des Gymnasiums zu Landsberg a. W. zum Corrector an der höheren Töchterschule zu Hirschberg, für den Lehrer Stein in Fraustadt zum Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Görlitz.

H. Hainau, 22. Mai. [Postalisch.] Wenn bezüglich des am 15. h. in Kraft getretenen neuen Fahrplanes der Niederschlesischen Eisenbahn keine Abänderung zum Besseren eintreten sollte, woran wir noch nicht zweifeln wollen, dann sind wir in mehrfacher Beziehung übler, denn je, berathen. Bisher kamen die Breslauer Zeitungen bereits Vormittags bald nach 9 Uhr in unsere Hände, da der 8 Uhr 35 Min. hier anlangende, von Breslau abgelassene Personenzug dieselben überbrachte. Dagegen sind die Zeitungen vom letzten Sonntag, dem 1. Pfingstfeiertage, erst Montags, die Freitags-Nummer aber heute, Sonnabend früh 10 Uhr, noch nicht an uns gelangt, während Donnerstags und Mittwochs bereits Vormittags an demselben Tage, also wie früher, die Ausgabe hier erfolgen konnte. Gelegentlich unserer Freitags-Nachmittags gegen 5 Uhr auf hierigen Post-Amte erbetenen Auskunft über diese, zur Unerträglichkeit sich steigernden Sachlage wurde uns berichtet, daß verhälliglich des letzten Tages in Anslange, von Breslau telegraphirt worden sei, ohne über Absendung oder Verbleib der Zeitungen bis jetzt Antwort erhalten zu haben, und daß diese Verzögerung hauptsächlich darauf zurückzuführen sei, weil bei dem Vormittags hier eintreffenden Breslauer Personenzug diese betreffenden Poststücke einem Eisenbahn-Schaffner zur Weiterbeförderung überwiesen worden, da bei diesem Zuge ein Postbüro aus bis jetzt nicht bestehende. Hoffentlich darf dieser tiefgreifende Uebelstand, der wohl überhaupt nicht erst eintreten sollen und der nicht nur das zeitunglesende Publikum zunächst recht unangenehm berührte, sicher schleunigste Abstellung gewährten, die im Beschwerdewege auch bereits angebahnt worden. Ebenso übel daran sind wir bezüglich des Anschlusses bei zwei Personenzügen von hier in der Richtung nach Breslau, da wir dabei nunmehr auf Bahnhof Ansdorf zum Umsteigen gezwungen sind und der von hier abgelassene Zug leicht den Anschluß nicht mehr erreichen kann, so daß man zu einem der langwiegenden mehrstündigen Aufenthalt gezwungen wird, wie ihn am ersten Feiertage die zahlreichen Passagiere bis zum Ueberdrus empfunden haben.

= Lugnian bei Oppeln, 22. Mai. [Demonstration.] Die tumultuarischen Vorgänge vor den Schulen in Königshütte, Ober-Heudau, Georgsbüttel haben auch in unserem fern von jener Gegend gelegenen Ort ihren Widerhall gefunden. Am gestrigen Tage sind nämlich des Morgens viele Kinder aus der hiesigen Schule vor dem Beginn des Unterrichts unter dem Vorgetrage entlaufen, daß hier bärige Herren eintreffen und die Schüler zur Unterzeichnung des neuen Glaubens zwingen, den etwaigen Widerstreben aber die Finger abschniden würden. Eine Bauter Tochter hat sogar ihre Brüder, eine Häuslerfrau ihren Sohn aus der Schule geholt. Zur Zeit des Unterrichts stürmten von allen Seiten des Dorfes die Weiber nach der Schule, um die Antunft der erwähnten Herren auszuwpionieren, während auch der Entfernung Gruppen von Weibern zu jenen waren. Der Lehrer Palenga, welcher auf die Strafe getreten war und die Erschienenen nach ihrem Begehr gefragt hatte, erhielt keine bestimmte Erklärung. Den Weibern, welche zum Theil abermals vom Felde gelassen kamen, gesellten sich nur wenige Männer hinzu, die sich jedoch ohne irgend welche Auseinandersetzung unter der Aufmerksamkeit aus der Nähe der Schule entfernten. Weil nun Niemand von den gefürchteten Herren erschien, endete die Demonstration in aller Stille, das ganze Dorf aber war in Aufregung. Wer der Urheber dieser thörichten Affaire gewesen, bei der also wie in den Eingang

